

Mitteilung des Senats

vom 14. September 1909.

Seminar. Errichtung der vierten Stelle eines ordentlichen Lehrers mit akademischer Bildung.

Die Schuldeputation hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Schuldeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Nachdem durch das Ableben des ordentlichen Seminarlehrers Schindler dessen Stelle am Seminar erledigt ist, hat der Seminardirektor beantragt, diese hauptsächlich für den Mathematikunterricht bestimmte Stelle fortan mit einem akademisch gebildeten Lehrer (Oberlehrer) zu besetzen. Die Schuldeputation erachtet diesen Wunsch aus gleichen Gründen für berechtigt, wie sie kürzlich für die Umwandlung zweier seminarischer Stellen, nämlich für Deutsch, Geschichte und Religion und für Botanik und Zoologie in Oberlehrerstellen maßgebend gewesen sind (Verhdlg. 1908 S. 1352, 1909 S. 851). Auch für den Mathematikunterricht am Seminar gilt, daß dieses Fach im allgemeinen den Akademikern vorbehalten werden sollte, wenn auch im Einzelfalle eine besonders tüchtige Kraft, wie bei dem obengenannten seminarischen Lehrer, einen Oberlehrer geradezu ersetzen kann. Dies wird indessen nur in den seltensten Fällen möglich sein, während es dringend erwünscht ist, daß derjenige, der, wie am Seminar, künftige Lehrer zu unterweisen hat, gerade in der Mathematik immer eine über die gewöhnliche Bildung hinausgehende Fachkenntnis besitzt, wie sie nur durch mehrjähriges Universitätsstudium zu erwerben ist.

Übrigens glaubt die Schuldeputation in dieser Hinsicht den in der Bürgerschaft bei ihrem Beschlusse vom 1. Dezember 1906 wegen Vermehrung der akademischen Lehrerstellen am Seminar (Verhdlg. S. 1126) hervorgetretenen Anschauungen entgegenzukommen, — während sie allerdings der Meinung ist, daß sich ein zahlenmäßiges Verhältnis dieser zu den seminarischen Stellen nicht allgemein festsetzen läßt. Sie wird aber auch fernerhin bei eintretenden Vakanzten die Frage für den besonderen Fall erwägen und nach den Umständen weiter berichten.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation, am Seminar die Errichtung einer vierten Stelle für einen ordentlichen Lehrer akademischer Bildung (Oberlehrer) mit dem dafür bestimmten Gehalte (4000—7800 M) zu beschließen, wogegen eine der seminarischen Stellen wegfallen würde.

Zugleich ersucht sie den ihr infolge des oben erwähnten Beschlusses (Verhdlg. 1906 S. 1126) erteilten Auftrag als damit erledigt anzusehen.

Bremen, den 13. September 1909.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr.

(gez.) J. Aug. Franke.

